

# Schutzkonzept der katholischen Kindertagesstätte St. Ulrich



Kath. Kindergarten und Hort St. Ulrich

Perhamerstr. 17

80687 München



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Grundhaltung: Wertschätzung, Respekt und Kultur der Achtsamkeit
2. Partizipation
3. Risikoanalyse und Maßnahmen in unserer Einrichtung

Weiterentwicklung der Fachlichkeit im Team

Räumlichkeiten und Gelände

Private Kontakte

Mitarbeiter\*innen mit eigenen Kindern

Eltern, Sorgeberechtigte und Angehörige

Übergriffe unter Kindern

4. Verhaltenskodex
5. Beratungs- und Beschwerdewege
6. Qualitätsmanagement
7. Personalauswahl und -entwicklung
  - Personalauswahl und Personaleinstellung
  - Praktikanten
  - Fort- und Weiterbildung
8. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
9. Interventionspläne
10. Dokumentation
11. Adressen
12. Literaturnachweise

## Vorwort

Im September 2015 wurde die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII zwischen dem Stadtjugendamt und der Katholischen Kirchenstiftung „Zu den Hl. Zwölf Aposteln“ für unsere Kindertagesstätte unterzeichnet. Der Schutz von Kindern und die Prävention von sexualisierter Gewalt ist somit eine alltägliche Aufgabe aller Mitarbeiter\*innen in unserem Hause.

Durch die Auseinandersetzung mit dem Thema haben wir uns auf den Weg gemacht, unseren Blickwinkel zu weiten und zu schärfen und unser Handeln in ständigem Dialog miteinander zu überprüfen.

Das Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten pädagogischen Mitarbeiter\*innen in unserer Kindertagesstätte und setzt sich mit jeglicher Form von Grenzverletzungen, Übergriffen, sowie der Prävention und Intervention gegen (sexuelle) Übergriffe oder Missbrauch auseinander.

Somit haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, das für alle pädagogischen Mitarbeiter\*innen verbindlich ist. Die entwickelten Grundsätze geben uns Orientierung und Handlungssicherheit, um uns während unserer Arbeit in einem sicheren Rahmen zu bewegen und im „Falle eines Falles“ bestmöglich zu begleiten und unterstützen zu können.

Dieses Konzept hat den Anspruch auch den Träger, dessen Vertretung, die Mitarbeitervertretung und die Leitung des Hauses in ihrer Fürsorgepflicht für die Mitarbeitenden selbst zu unterstützen.

***„Kinder haben das Recht  
vor jeglicher Art von Gewalt geschützt zu werden“  
(Kinderrechte)***

## 1. Grundhaltung: Wertschätzung, Respekt und Kultur der Achtsamkeit

Als katholische Kindertagesstätte ist ein christliches Menschenbild die Basis für unsere Arbeit mit den Kindern und der Umgang mit den Eltern und untereinander. **Wir betreuen in unserem 3- Gruppigen Kindergarten 75 Kinder im Alter von 3-6 Jahren und im 2- Gruppigen Hort 50 Schulkinder in der Altersspanne von 6- 10 Jahren.** Unser erzieherisches Handeln basiert auf christlichen Grundwerten wie Nächstenliebe, Achtung der Schöpfung und gegenseitiger Wertschätzung.

*Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und einer Feedbackkultur. Es geht um ein anderes Handeln: Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern." (DBK 2019: 46)*

Das Wohl des Kindes steht bei unserer Arbeit im Mittelpunkt. Aus diesem Grund gestalten wir die Zeit in unserer Einrichtung so, dass die Interessen und Bedürfnisse der Kinder im Vordergrund stehen. Wir wollen das die Kinder ein positives Selbstbild entwickeln, sich frei entfalten können und bestmögliche Bildung erfahren.

Mit den uns wichtigen Prinzipien der Achtsamkeit möchten wir den Kindern in unserem Haus eine sichere Umgebung bieten:

### Alle Kinder haben das Recht sich wohlfühlen!

- Wir sorgen für eine vertrauensvolle Atmosphäre und schaffen für die Kinder Gelegenheiten zum Erzählen.
- Wenn wir mit den Kindern sprechen, begeben wir uns auf Augenhöhe. Nach den Regeln des aktiven Zuhörens, wiederholen wir, was wir verstanden haben.
- Wir achten auf einen wertschätzenden Umgangston.
- Wir akzeptieren das Kind in seiner ganzen Persönlichkeit.
- Kinder dürfen NEIN sagen.
- Bedürfnisse, Stimmungen und Emotionen der Kinder werden ernst genommen und darauf eingegangen.
- Wir zeigen Anteilnahme für die jeweilige Situation, in der sich ein Kind befindet.
- Bei Konflikten der Kinder miteinander greifen wir ein und bieten Unterstützung an.
- Alle dürfen Ideen einbringen, wie die Gemeinschaft gestaltet werden kann.

### Dein Körper gehört dir!

- Körperliche Nähe wird nur im Einvernehmen mit dem Kind aufgebaut.
- Wir verwenden keine Kosenamen im Umgang mit den Kindern.
- Grenzen werden immer eingehalten und respektiert. Es gibt Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz.
- Notwendige Konsequenzen gestalten wir als logische Folge und respektvoll.
- Wir setzen uns immer wieder mit unseren eigenen Handlungsweisen auseinander.

Wir fühlen uns unserem christlichen Glauben verbunden und verpflichtet, sind jedoch offen für andere Glaubenshaltungen und achten religiöse Überzeugungen, die im Elternhaus vermittelt werden.

Wir achten die Erziehungsverantwortung der Eltern und sehen unseren Auftrag darin, sie dabei partnerschaftlich zu begleiten, zu unterstützen und zu beraten.

## 2. Partizipation

Partizipation hat in allen Bereichen unserer Arbeit einen wichtigen Stellenwert. Partizipation bedeutet: Auf Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, Einfluss nehmen sowie, im Alltag und bei Problemlösungen aktiv mitwirken zu können.

Wir begegnen jedem Kind mit Wertschätzung und räumen die Möglichkeit der eigenen und freien Entscheidung z.B. von Spielpartner, Spielmaterial und Spielort ein. Das Kind kann Eigeninitiative entwickeln, indem es selbst entscheidet, was es spielt. Durch die freie Wahl kann das Kind weitgehend selbst über eigene Erfolgs- und Misserfolgs-erlebnisse bestimmen. Es lernt sich auf diesem Weg selbst einzuschätzen. In Gesprächskreisen haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Beschwerden anzusprechen und einzubringen. Wir ermutigen die Kinder Konflikte miteinander zu besprechen und gemeinsam nach konstruktiven Lösungen zu suchen. Es ist uns wichtig, die Resilienz der Kinder zu stärken, ihnen Problemlösetechniken an die Hand zu geben, sowie positives und optimistisches Denken zu fördern. Dazu gehört auch, dass die Kinder im Alltag mitbestimmen.

In unserem Haus haben die Kinder folgende Möglichkeiten des Mitentscheidens und gehört Werdens:

- Im Freispiel bei der Wahl von Spielort, Spielpartner, Spielmaterial
- in Gesprächskreisen ihre Meinung, Wünsche und Sorgen mitteilen
- im Morgenkreis/Stuhlkreis einüben, sich sprachlich zu äußern
- im Vorkurs Deutsch üben deutsch zu sprechen.
- in persönlichen Gesprächen mit dem pädagogischen Personal Anliegen vorbringen
- Abstimmung bei Ausflugszielen im Hort
- Abstimmung beim Faschingsthema
- Einbringen beim Sommerfest
- Kummerkasten im Hortbereich
- Ideen und Themen der Kinder aufgreifen für Projekte, Angebote und Aktionen
- in der Kinderbefragungen anonym Rückmeldung geben und Anliegen äußern.

Partizipation der Kinder erfordert zugleich die Partizipation der Eltern und des Teams. Wir verstehen unserer Einrichtung als stetig lernende Organisation.

Das Team des Hauses hat sich mehrfach mit den verschiedenen Punkten des entstehenden Schutzkonzeptes auseinandergesetzt. Bis zur endgültigen schriftlichen Fassung wurde immer wieder gemeinsam reflektiert, ob das Konzept stimmig ist. Dieser Austausch wird auch in Zukunft regelmäßig stattfinden. Des Weiteren sind Fortbildungen zum Thema „Partizipation“ geplant.

Elternarbeit bedeutet eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen den Pädagogen\*innen und den Eltern. Eltern haben immer die Möglichkeit ein Gespräch mit dem pädagogischen Personal zu führen. Der regelmäßige Austausch ist unsere Stärke! Wir setzen uns mit Kritik konstruktiv auseinander. Es finden einmal jährlich eine anonyme Elternbefragung statt. So erfahren wir die Bedürfnisse der Eltern und integrieren diese nach Möglichkeit in unsere

Arbeit. Besonders pflegen wir die gute Zusammenarbeit mit dem jährlich gewählten Elternbeirat, der für uns ein wichtiger Ansprechpartner ist.

### 3. Risikoanalyse und Maßnahmen in unserer Einrichtung

Alle Punkte der Risikoanalyse erfolgten in Zusammenarbeit mit allen päd. Mitarbeiter/innen des Teams an mehreren Konzepttagen und fortlaufend in Teamsitzungen.

#### Weiterentwicklung der Fachlichkeit im Team

Ziel ist die Sensibilisierung, Motivation und Qualifizierung aller Mitarbeiter\*innen zum Schutz von Kindern vor Grenzverletzungen, Gewalt und sexuellen Übergriffen.

Wir alle tragen Verantwortung, dafür zu sorgen, dass es innerhalb der Einrichtung nicht zu (sexualisierten) Grenzverletzungen kommt. Wichtig dabei ist, das Verhalten nicht zu vertuschen, sondern das im Interesse und zum Schutz der Kinder kompetent reagiert wird.

Relevante Themen, Ereignisse und Beobachtungen zu Grenzverletzungen oder Nähe und Distanz in der Einrichtung werden aufgegriffen und im Teamgespräch offen besprochen. Ziel ist es Grenzverletzungen zu benennen und aussprechen zu können.

Dabei sollen die Teammitglieder sich immer wieder folgende Fragen stellen und bewusst werden.

- Wie gehe ich mit Nähe und Distanz um?
- In welchen Situationen braucht das Kind Nähe?
- Gibt es Situationen, in denen ich Nähe brauche?
- Was empfinde ich als eine Grenzverletzung?
- Wie gehe ich / wie gehen wir als Team damit um, wenn ich Grenzüberschreitungen beobachte?
- In welchen Situationen können emotionale Abhängigkeiten zwischen Personal und Kindern entstehen?
- Wo handle ich unbewusst und nicht pädagogisch reflektiert? (Kosenamen, Kopf tätscheln...)

Sexualität soll bei uns in der Einrichtung kein Tabu-Thema sein, deswegen benennen wir die Körperteile klar beim Namen (Penis, Scheide), damit das Kind im Fall der Fälle sprachfähig ist und verstanden wird.

Wir haben es uns deshalb zur Aufgabe gemacht, uns zu den Themen „Kinderschutz“ und „Sexualpädagogische Arbeit“ durch einzelne Fortbildungen oder als Teamschulungen weiterzubilden.

Jede\*r Mitarbeiter\*in soll alle drei Jahre eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz besuchen, diese können z.B. zu folgenden Themen sein: „übergriffiges Verhalten unter Kindern“, „Resilienzförderung“, „Doktorspiele unter Kindern“ oder „Genderpädagogik“. Das Ziel ist es, unsere Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen. **Jedes zweite Jahr findet eine erste Hilfe am Kind Kurs und eine Brandschutzschulung, die u.A., sicherheitstechnische Belehrung, das Vorgehen bei Absetzung eines Notrufs und eine Rettungsübung beinhaltet statt.**

Erkenntnisse über Inhalt, Umsetzung und Ziele des §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gehören zum Handlungswissen aller Mitarbeiter\*innen. Dazu finden

jährlich Wiederholungen im Team statt. In regelmäßigen Abständen wird dazu auch eine Schulung in einer Teamsitzung oder an einem Teamtage stattfinden.

**Sowohl in den Räumlichkeiten des Hortes als auch in denen des Kindergartens befinden sich Aushänge mit dem Hinweis zur anonymen Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.**

### Räumlichkeiten und Gelände

Jeder Kindergarten- und Hortgruppe steht ein eigenes Bad mit jeweils 2-3 voneinander getrennten Toiletten zur Verfügung. Die Toiletten im Hort sind von innen verschließbar. Die Kindergartenkinder werden regelmäßig aufgefordert an die Türen der Toilette zu klopfen, bevor sie eintreten. Des Weiteren wird regelmäßig vom päd. Personal kontrolliert, ob die Vorgaben eingehalten werden.

Vor den Turnstunden im Kindergarten ziehen die Eltern die Kinder beim Bringen um und wahren so die Intimsphäre der Kinder. Hierzu kann auch das Bad von den Kindern genutzt werden. Nach der Turnstunde beaufsichtigt mindestens eine päd. Kraft das Wechseln der Kleidung. Hier wird den Kindern auch der Nebenraum vom Gruppenraum oder das Bad zum Umziehen angeboten. Im Hort wechseln die Kinder nur ihre Schuhe zum Sport in der Halle.

Beim Planschen im Sommer werden den Kindern alle Räumlichkeiten wie, Bad, Gruppen- oder Nebenraum zum Umziehen angeboten. Durch Ankündigung am Vortag, kann das Kind vor dem Start in der Gruppenbetreuung von den Eltern umgezogen werden.

In den Schlafräumen des Kindergartens stehen die Betten so weit wie möglich voneinander getrennt. Die betreuende pädagogische Kraft überwacht, dass keine Übergriffe unter Kindern geschehen.

Betretten des Geländes und der Räumlichkeiten durch Unbefugte ist kaum möglich, da unser Eingangsbereich Videoüberwacht ist und jeder Besucher klingeln muss. Dabei wird jeder aufgefordert, den Grund seines Besuchs zu nennen. Besucher werden am Gartentor abgeholt. Im Garten befindet sich theoretisch ein dauerhaft unbeaufsichtigter Bereich zur Straße hin, dieser ist als Spielbereich für alle Kinder gesperrt.

Unsere Spielecken wie Kuschel- und Puppenecke sind nicht mit einem Vorhang abtrennbar. Die Kinder haben hier durch die Raumgestaltung eine Rückzugsmöglichkeit, die aber von einer Pädagogin jederzeit eingesehen werden kann.

Die Hortkinder kommen nach der Schule allein in den Hort. Für die 1. Klässler wird zu Beginn des 1. Schuljahres ein Abholdienst durch die Pädagoginnen organisiert. So werden die Kinder für mögliche Gefahren sensibilisiert, ihnen der Rückhalt durch die Einrichtung signalisiert und so das nötige Vertrauen geschaffen, sich bei eventuellen Übergriffen auf dem Weg in den Hort sofort mit dem zuständigen Personal in Verbindung zu setzen. Durch eine gewinnbringende Zusammenarbeit mit der Schule gewährleisten wir, dass möglichst viele Kinder einen Klassenverbund besuchen. Die Kinder werden angehalten in einer Gruppe gemeinsam zum Hort zu gehen.

## Private Kontakte

Wenn einzelne Teammitglieder Familien privat kennen, kann dies leicht zu einer Vertrautheit führen, welche die professionelle Arbeit erschwert. Deswegen gelten folgende Regelungen in unserer Einrichtung.

- Privat und beruflich wird getrennt.
- Fachliches und sachliches Verhalten in der Einrichtung.
- Privatgespräche werden nicht in der Arbeit geführt.
- Einrichtungsinternas werden nicht im privaten Rahmen besprochen
- Beziehungen werden im Team transparent gemacht.
- Kinder von Bekannten werden nie in der eigenen Gruppe untergebracht.
- Babysitter Jobs innerhalb des Kindergartens sind nicht erlaubt.

Familien die mit Geschenken oder besonders lobenden Worten beim Personal eine engere Beziehung als üblich aufbauen wollen werden gebremst oder an die Leitung verwiesen. Das Personal wird Geschenke, die über ein kleines Maß hinausgehen ablehnen. Spenden oder Geschenke können nur für die gesamte Einrichtung, nicht für einzelne Gruppen, gemacht werden. Sollte es dennoch zu Einzelnen Zuwendungen durch Eltern kommen, sind diese mit der Leitung zu besprechen.

## Mitarbeiter\*innen mit eigenen Kindern (Enkelkindern)

Es ist in jedem Fall individuell abzuwägen, ob ein/e Mitarbeiter\*in für ihr Kind oder Kinder einen Platz in der Einrichtung erhält. Dabei muss die freie Entfaltung des Kindes gewährleistet sein. Ein Gespräch mit der Leiterin über den Abstand zum Kind während der Betreuungszeit und Vertrauen zu den Kolleginnen wird in regelmäßigen Abständen geführt.

Bevorzugt wird immer, dass die Mitarbeiter aus dem Pfarrverband einen Kindergarten- oder Hortplatz in einer Einrichtung im Pfarrverband erhalten aber nicht in der Einrichtung, in welcher ein Elternteil tätig ist. Sollte einer Familie doch in der gleichen Einrichtung ein Platz gewährt werden, ist auf folgendes zu achten.

- Das Kind ist in einer anderen Gruppe wie der Elternteil untergebracht.
- Am besten ist das Kind in einem anderen Bereich. Z.B. die Mutter arbeitet in einer Hortgruppe und das Kind besucht den Kindergarten.
- Wenn das Kind in die Schule kommt, wird der Familie ein Platz in einer anderen Einrichtung im Pfarrverband angeboten.
- In den Ferien können maximal zwei eigene Kinder bis zum Grundschulalter (bis 10 Jahre) mit in die Einrichtung genommen werden. Dabei darf die Mitarbeiterin in der Rolle der Erzieherin/ Kinderpflegerin nicht eingeschränkt sein. Die Mitnahme der Kinder ist vorab mit der Leitung und den Teamkollegen abzusprechen.
- Schulkinder von Mitarbeiter\*innen werden mit Kindergartenkindern nicht allein gelassen.

## Eltern, Sorgeberechtigte und Angehörige

Eltern kann in Situationen mit Übergriffen oder Gewalt das Wissen und Problembewusstsein fehlen. Oder sie sehen keinen Handlungsbedarf bzw. empfinden ihr Verhalten nicht als Vernachlässigung. Oft ist auch das Thema Sexualaufklärung ein Tabuthema in Familien. Mit folgenden Maßnahmen wollen wir die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag unterstützen.

- Elternabenden mit Themen wie: „Kindliche Sexualentwicklung“, „Kindeswohlgefährdung“
- Elterngespräche mit Herausgabe von Adressen von Beratungsstellen und Hilfsangeboten
- Aushänge mit Hilfsangeboten und Beratungsstellen

Die Eltern haben das Recht, sich jederzeit über unsere Sexualpädagogik und über präventive Maßnahmen zu erkundigen. Bei Bedarf führen wir Elternabende zu diskrepant diskutierten Themen mit externen Referentinnen durch.

Bei Bedarf an Literatur bieten wir den Eltern Bücher unserer Einrichtung zum Ausleihen an und verweisen auf die Stadtbücherei Laim. Diese hat einen Flyer mit ausleihbaren Büchern zum Thema „Starke Kinder“ gestaltet.

Gemeinsam möchten wir, die uns anvertrauten Kinder vor jeglicher Gewalt schützen, sind hierbei aber auch auf die Regeleinhaltung seitens der Eltern angewiesen. So werden:

- Keine Fotos von anderen Kindern im Haus gemacht.
- Kinder nur von den eigenen Eltern an-, aus- und umgezogen, oder von den päd. Fachkräften.
- Keine Kinder ohne vorherige Einverständniserklärung der rechtlichen Erziehungsperson/en von anderen Personen abgeholt.
- Der Personalausweis bei fremden Abholpersonen verlangt.
- Die Waschräume nicht betreten.
- Unbekannte Personen im Haus oder Garten angesprochen.
- Eltern, die fremde Kinder maßregeln, gestoppt.
- Vorfälle unter den Kindern durch unsere Fachkräfte geklärt und nicht durch Eltern.
- Die Kinder bis in die Gruppe begleitet und dort an die Fachkraft übergeben.
- Beim Betreten und Verlassen des Gartens, nur die eigenen Kinder mit hinein- oder herausgenommen.
- Wenn Eltern mit zu Ausflügen gehen, so werden die Pädagoginnen die Kinder zur Toilette begleiten.

## Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Übergriffe unter Kindern sind sexuelle Handlungen die wiederholt, massiv und/oder gezielt die persönlichen Grenzen anderer verletzen.

Ein Kind ist sexuell übergriffig, wenn es:

- andere Kinder zu sexuellen Handlungen überredet, verführt oder besticht.  
(Unfreiwilligkeit)

- sexuelle Handlungen mit körperlicher Gewalt oder Drohungen erzwingt. (Macht ausübt)
- andere Kinder wiederholt und/oder gezielt an den Genitalien berührt.
- die besprochenen Regeln (absichtlich und wiederholt) verletzt.
- überlegen ist aufgrund z.B. Alter, sozialem Status, Entwicklungsstand

Einmalige unbeabsichtigte Berührungen im Rahmen kindlicher Doktorspiele sind noch kein Grund für allzu große Besorgnis. Treten jedoch wiederholt Berührungen auf und missachtet das Kind die ihnen bekannten Regeln, so ist dieses Verhalten als sexuell übergriffig zu werten.

Sexuelle Übergriffe unter Gleichaltrigen sind nicht leicht zu erkennen, da sich die Betroffenen selten an erwachsene Bezugspersonen wenden. Wenn wir sexuelle Handlungen unter Gleichaltrigen entdecken, besteht häufig die Schwierigkeit zwischen einvernehmlichen und erzwungenen Handlungen zu unterscheiden.

Bei Aufdeckung ist uns deshalb eine angemessene und schnelle Reaktion wichtig:

- eindeutige Stellungnahme der pädagogischen Mitarbeiter, dass sexuell grenzverletzendes Verhalten unangemessen ist (Hinweis auf die Handreichung der Hauptabteilung für Kindertagesstätten)
- Einzelgespräche mit den Beteiligten
- keinen Druck ausüben, wenn betroffene Kinder nicht über die erlebten Übergriffe sprechen wollen
- Vermeidung von zu starken, emotionalen Reaktionen der pädagogischen Mitarbeiter
- Information der Eltern aller Beteiligten durch Gruppenleitung
- Unterstützungsangebote für die beteiligten Kinder und ihrer Eltern
- angemessene Sanktionen (z.B. das übergriffige Kind muss den Ort wechseln/ darf nicht mehr allein in bestimmte Situationen/ Räume gehen).
- Eine Trennung von dem übergriffigen Kind und dem betroffenen Kind hat Priorität.

Bei mehrfach auftretenden Vorfällen, ist zu prüfen, ob ein Verbleib des übergriffigen Kindes in der Einrichtung möglich ist oder den Eltern eine andere Einrichtung bzw. Unterstützung angeboten werden kann.

Da diese Kinder häufig mehrere Beziehungsabbrüche erlebt haben und ein erneuter Beziehungsabbruch die Problematik eventuell nicht verbessert, sondern nur verstärkt, ist hier zum Wohle des Kindes genau hinzusehen. Die ISEF soll hierbei zur Beratung der Einrichtung hinzugezogen werden.

## 4. Verhaltenskodex

Wir verpflichten uns, die Rechte der Kinder zu sichern und sie zu schützen. Wir dulden keine Formen von Gewalt, weder offensichtliche noch subtile wie Ausgrenzung, Bedrohung, Abwertung oder Ausnutzung von Abhängigkeiten.

Wir überprüfen unsere Sprache und verwenden bei Fragen von den Kindern die richtigen medizinischen Fachwörter. Gegen diskriminierende, bedrohliche oder sexistische Äußerungen

gehen wir vor. Dies betrifft alle Gesprächssituationen und Personen, mit denen wir im Kindergarten und Hort zu tun haben.

Wir suchen gemeinsam nach Wegen, einerseits klare Grenzen und Regeln aufzustellen, andererseits jedoch eine kindgerechte Sexualerziehung nicht auszublenden.

#### Regelungen in unserer Einrichtung:

Uns ist bewusst, dass sich Schamgrenzen und der Wunsch nach Intimität bei Kindern verschiedenen Geschlechts, in unterschiedlichen Altersstufen und auch nach kulturellem Hintergrund unterscheiden können. Wir sprechen mit den Kindern darüber und tabuisieren kindliche Neugier nicht, achten aber darauf, dass die Kinder Regeln und Grenzen kennen und einhalten.

Für das Wickeln und Umziehen gelten folgende Regelungen:

- Das Wickeln übernimmt eine Kollegin aus der Gruppe, wenn möglich wird das Kind gefragt von wem es gewickelt werden möchte.
- Die Badtür zum Wickelraum bleibt offen.
- Das Kind liegt im Wickelbereich geschützt vor den Blicken anderer Kinder.
- Beim Umziehen aller Kinder wird auf die Intimsphäre geachtet. Hier kann den Kindern neben dem Garderobebereich die Toilette oder eine Ecke im Gruppenraum angeboten werden.
- Neues Personal und Praktikanten\*innen übernehmen diesen sensiblen Bereich erst nach erfolgreicher Einarbeitung und gutem Kontaktaufbau zu den Kindern.

Jedes Kind darf seine persönliche Grenze nennen und wird darin ernst genommen.

Zu sexualisierten Handlungen im Spiel werden klare Regelungen aufgestellt.

Regeln für Doktorspiele sind:

- Jedes Kind bestimmt selbst mit wem es Doktor spielen will.
- Doktor spielen nur zwei Kinder (ein Kind ist Doktor das Andere Patient)
- Gegenseitiges untersuchen und streicheln ist erlaubt, solange es für beide Kinder schön ist.
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh.
- Es wird sich nicht nackt ausgezogen, die Unterhose bleibt an.
- Es werden keine Gegenstände/Spielzeug in Körperöffnungen, wie den Po, die Scheide, den Penis, die Nase oder das Ohr gesteckt.
- Beim Doktorspiel wird auf Altershomogenität geachtet.
- Nein Sagen und Hilfe holen ist kein Petzen

Wenn sexualisierte Handlungen über kindliche Gesten hinausgehen, unterbinden wir diese. Bei auffälligem Verhalten wenden wir uns an die Eltern, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Erzählungen von Kindern werden ernst genommen und Maßnahmen, gegebenenfalls in Absprache mit den Fachdiensten, ergriffen.

Wir vermitteln den Kindern, dass es zwei Arten von Geheimnissen gibt, die guten und die schlechten. Schlechte Geheimnisse sind, wenn diese einen belasten, traurig machen und man sie mit niemandem teilen darf. Diese Geheimnisse dürfen immer mit einer vertrauten Person besprochen werden.

Körperkontakt ist zwischen den Kindern und uns ein „natürliches Muss“. Wir gehen mit Nähe und Distanz professionell um. Das Aussprechen von eigenen Grenzen dient auch der Vorbildfunktion und vermittelt dem Kind, dass Abgrenzung in Ordnung ist.

In der Schlafsituation brauchen manche Kinder besonders viel Zuwendung, um einschlafen zu können. Mitarbeiter\*innen legen sich niemals mit auf die Matratze des Kindes, sondern sitzen davor. Kopf, Hände und oberer Rücken streicheln ist in Ordnung, andere Körperteile sind tabu.

Einzelsituationen mit einem Kind teilen wir uns gegenseitig mit und gestalten sie so, dass jederzeit erkennbar ist, warum wir mit einem Kind allein sind.

Auf der Toilette gelten für Kinder und Mitarbeiter\*innen:

- Nur ein Kind geht in die Kabine.
- Die Türe wird nicht aufgehalten.
- Ich frage, ob die Toilette besetzt ist, kommt keine Antwort ist die Toilette frei.
- Es wird nicht unten oder an der Seite in die Kabine geschaut.
  
- Erzieher\*innen fragen, ob ein Kind Hilfe braucht.
- Erwachsene kommen nicht unangekündigt in die Kabine.
- Das Kind wird gefragt: „darf ich dir helfen?“
- Beim Helfen auf der Toilette, wird der Kopf des Kindes nicht zwischen die Beine genommen.

Wir benutzen keine Kosenamen, Spitznamen oder Verniedlichungen.

Wenn wir Fehlverhalten von Mitarbeitenden erkennen oder davon Kenntnis erhalten, melden wir dies unverzüglich der Leitung. Ansprechpartner\*innen des Trägers sind uns bekannt.

### **Verhaltenskodex für jede\*n Mitarbeiter\*in**

Wie bereits in der Risikoanalyse erwähnt, achten wir auf klare Regelungen und Transparenz von privaten Kontakten im Erziehungsalltag.

Allen Mitarbeitern\*innen ist bewusst, dass im erzieherischen Alltag angemessene Kleidung zu tragen ist.

### **Ein Kind kommt auf uns zu und erzählt von (sexueller) Gewalt**

- Wir bewahren Ruhe.
- Wir hören dem Kind zu und glauben ihm.
- Wir ergreifen zweifelsfrei Partei für das Kind.
- Wir stellen keine Suggestivfragen.
- Wir werden keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen.
- Wir werden keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.
- Wir versichern dem Kind, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird, aber wir uns selbst Hilfe und Rat holen.

- Wir dokumentieren zeitnah den Gesprächsverlauf und beschreiben die Äußerungen im genauen Wortlaut des Kindes. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.
- Die Einrichtungsleitung wird informiert.
- Einleitung des Verfahrens nach §8a SGB VIII,
- Siehe weiteres Verfahren 7. Interventionsplan

Wir beobachte etwas, uns wird etwas über Dritte erzählt und wir vermuten (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung:

- Wir bewahren Ruhe und überstürzen nichts, nehmen aber unsere eigene Wahrnehmung ernst.
- Wir beobachten das Verhalten des betroffenen Kindes.
- Wir konfrontieren die \*den vermeintliche\*n Täter\*in nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- Wir stellen keine eigenen Ermittlungen an.
- Wir stellen dem Kind keine Suggestivfragen.
- Wir dokumentieren zeitnah unsere Beobachtungen und beschreiben die Äußerungen im genauen Wortlaut des Kindes. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trennen wir klar von den Fakten ab.
- Wir besprechen im Gruppenteam ob hier meine Wahrnehmung geteilt wird. Wir bringen unsere ungunen Gefühle zur Sprache und wir legen den nächsten Handlungsschritt fest.
- Wir besprechen unsere Beobachtungen im Team und informieren die Leitung.
- Einleitung des Verfahrens nach §8a SGB VIII.
- Wir holen fachliche Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft ein.
- Siehe weiteres Verfahren 7. Interventionsplan

Wir beobachten etwas, uns wird etwas über Dritte erzählt und wir vermuten (sexualisierte) Gewalt durch eine Kollegin oder sonstigen kirchlichen Mitarbeitenden

- Wir bewahren Ruhe und überstürzen nichts, nehmen aber unsere eigene Wahrnehmung ernst.
- Wir beobachten das Verhalten des betroffenen Kindes.
- Wir stellen keine eigenen Ermittlungen an.
- Wir konfrontieren den vermeintlichen Täter nicht direkt und führen keine eigenen Befragungen durch.
- Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung handeln wir sofort.
- Die Einrichtungsleitung oder der Träger wird informiert.
- Siehe weiteres Verfahren 7. Interventionsplan
- Einleitung des Verfahrens nach §8a SGB VIII.
- Wir holen fachliche Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft ein

## 5. Beratungs- und Beschwerdewege

Kinder, Eltern und Mitarbeiter sollen gerne in unsere Einrichtung kommen, sich wohl und ernst genommen fühlen. Als Team ist es uns wichtig, durch eine offene Haltung und die damit verbundenen Gespräche, eine gute und fundierte Vertrauensbasis zu gestalten.

### Mögliche Beschwerdewege der Kinder:

Die Kinder können sich bei Beschwerden oder wenn sie Rat brauchen an eine Person ihres Vertrauens wenden. Dies können die Pädagogen\*innen aus der eigenen Gruppe sein, aber auch jede andere Fachkraft aus der Einrichtung. Die vom Kind selbst bestimmte Vertrauensperson ist die erste Beschwerde- oder Beratungsstelle. Im Morgen- oder Gesprächskreisen wird immer wieder darauf hingewiesen, dass sich die Kinder bei Fragen, Wünschen und Problemen an eine Erzieherin ihrer Wahl wenden können.

Die Kinder haben jedoch auch die Möglichkeit, sich direkt an die Einrichtungsleitung zu wenden. Sie ist in den Gruppen präsent und den Kindern bekannt, sie hat jedoch in der Regel eine größere Distanz als die in der Gruppe arbeitenden pädagogischen Fachkräfte und kann von außen einen Blick auf das Geschehen werfen.

Einmal im Jahr wird neben der Elternbefragung auch eine Kinderbefragung durchgeführt. Hier besteht vor allem für die Hortkinder die Möglichkeit einer anonymen Beschwerde.

In der Kinderkonferenz oder im Kummerkasten im Hort, können die Hortkinder ebenfalls ihre Anliegen anbringen.

Jedes Kind hat laut § 45 SGB VIII das Recht, sich über alles, was es bedrückt, zu beschweren!

### Mögliche Beschwerdewege der Eltern:

Die Eltern haben im Elterngespräch oder auch im Gespräch mit der Leitung die Möglichkeit ihre Anliegen anzubringen. Ebenso steht der Elternbeirat allen Eltern zur Kontaktaufnahme und Unterstützung zur Verfügung. In der jährlichen Elternbefragung können Beschwerden auch anonym geäußert werden. Am Elternabend werden die Eltern über die Möglichkeiten des Austausches und der Beschwerdewege aufgeklärt.

### Mögliche Beschwerdewege der Teammitglieder:

In den Teamsitzungen, in Einzelgesprächen mit der Leitung oder Stellvertretung und auch im jährlichen Mitarbeitergespräch kann das päd. Personal Anliegen und Beschwerden anbringen.

Auf Pfarrverbandsebene können sich Kinder, Eltern und Mitarbeiter\*innen an das Präventionsteam im Pfarrverband Laim (Sr. Mareile Hartl und Pfarrer Ralph Regensburger) wenden.

## 6. Qualitätsmanagement

Das vorliegende Schutzkonzept versteht sich als Maßnahmenkatalog, der regelmäßig (einmal jährlich) einer Überprüfung unterzogen wird. Durch die Dokumentation und Verschriftlichung der Abläufe gibt es für alle Mitarbeiter\*innen klare Vorgehensweisen.

Die Anliegen von Eltern werden ernst genommen.

Durch regelmäßige Reflexion des eigenen Verhaltens im Team, im Mitarbeitergespräch und im päd. Alltag tragen wir zu einem wertschätzenden Klima in der Einrichtung bei. Fehler werden bei uns eingestanden.

## 7. Personalauswahl und -entwicklung

### Personalauswahl und Personaleinstellung

Ausschreibungen von offenen Stellen liegen in der Verantwortung des Trägers, ebenso das Bewerbungsverfahren unter Einbeziehung der Leitung.

- Bereits in Bewerbungsgesprächen wird angesprochen, dass der Schutz der Kinder den höchsten Stellenwert hat und das Schutzkonzept wird vorgestellt. Vom Bewerber wird eine schriftliche Verbindlichkeitserklärung zum Schutzkonzept mit Vertragsabschluss erwartet.
- Gezielte Fragen zum Thema Schutz und dem Kenntnisstand über den Schutzauftrag in Kindertageseinrichtungen werden ins Bewerbungsgespräch mit aufgenommen. Diese könnten z.B. sein: „Haben Sie schon einmal von einem Schutzkonzept gehört und Wissen etwas über deren Inhalt?“ „Haben Sie Fortbildungen zur Prävention von (sexualisierte) Gewalt besucht?“ „Möchten Sie sich in dieser Thematik weiterbilden?“ Oder gezielte Fragen, nach der persönlichen Einschätzung eines Nähe- und Distanzverhältnisses zu Kindern im Kindergarten- oder Hortalter.
- Voraussetzung für eine Einstellung ist das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses, dass alle fünf Jahre erneuert werden muss.
- Außerdem ist eine Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen und anzugeben.
- Neue Mitarbeiter\*innen erhalten die Broschüre „Miteinander achtsam leben“ ausgehändigt mit dem Auftrag, diese zu lesen und sich mit Fragen gegebenenfalls an die Leitung zu wenden.

Klare Aussagen zur Prävention von sexualisierter Gewalt und das Erwähnen von möglichem Ansprechpartner\*innen im Pfarrverband zeigen den transparenten Arbeitsstil unserer Einrichtung.

Bei der Auswahl von Personal gilt § 72 a, Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe, der Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.

### Praktikanten

In unserem Kindergarten sind Praktikant\*innen willkommen. Wir verstehen uns auch als Ausbildungsstelle. Jahrespraktikant\*innen durchlaufen das übliche Bewerbungsverfahren. Kurzzeitpraktikant\*innen, z. B. von der nahen gelegenen Mittelschule, müssen einen

Lebenslauf abgeben und ein Anschreiben, in welchem sie die Motivation sich für unser Haus zu interessieren, darlegen. Alle werden über den Kinderschutz belehrt und eine Selbstverpflichtungserklärung ist abzugeben.

Besonders wird auf das Handyverbot in der Einrichtung hingewiesen. Fotos für einen Praktikumsbericht sind von der Einrichtung ohne Kinder mit einer Digitalkamera zu machen. Kurzzeitpraktikant\*innen sind niemals mit den Kindern allein und begleiten Kinder auch nicht auf die Toilette oder zum Wickeln.

### Fort- und Weiterbildung

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, uns zu den Themen „Kinderschutz“ und „Sexualpädagogische Arbeit“ durch einzelne Fortbildungen oder als Teamschulungen weiterzubilden.

Jede\*r Mitarbeiter\*in soll alle drei Jahre eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz besuchen, diese können z.B. zu folgenden Themen sein: „übergreifendes Verhalten unter Kindern“, „Resilienzförderung“, „Doktorspiele unter Kindern“ oder „Genderpädagogik“. Das Ziel ist es, unsere Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen.

Erkenntnisse über Inhalt, Umsetzung und Ziele des §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gehören zum Handlungswissen aller Mitarbeiter\*innen. Dazu finden jährlich Wiederholungen im Team statt. In regelmäßigen Abständen wird dazu auch eine Schulung in einer Teamsitzung oder an einem Teamtage stattfinden.

## 8. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Das erweiterte Führungszeugnis enthält Informationen über Vorstrafen im Bereich kinder- und jugendschutzrelevanter (Sexual-) Delikte. Es muss in der Erzdiözese München und Freising alle fünf Jahre neu vorgelegt werden.

Darüber hinaus werden eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Mitarbeiter/innen zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen gefordert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versichern hiermit, dass sie weder für eine Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind noch ein Ermittlungsverfahren gegen sie läuft. (Erzdiözese München und Freising 2019b: 9)

Auch alle ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen und Praktikant\*innen müssen, sofern sie über 16 Jahre alt sind, in der Erzdiözese München und Freising ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Auch eine Selbstauskunftserklärung muss unterzeichnet werden.

Neue Mitarbeiter\*innen erhalten die Broschüre „Miteinander achtsam leben“ ausgehändigt mit dem Auftrag, diese zu lesen und sich mit Fragen gegebenenfalls an die Leitung zu wenden.

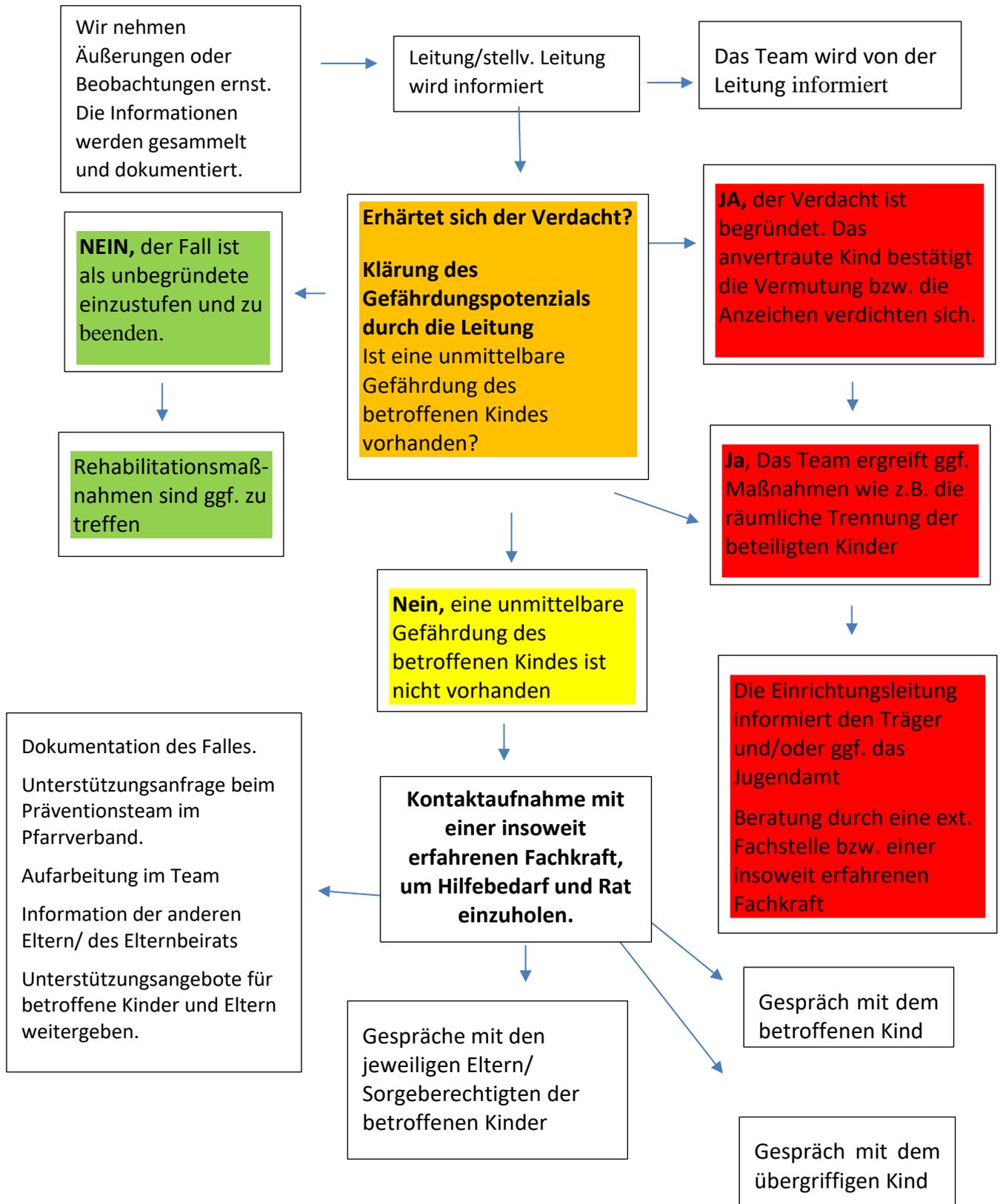
## 9. Interventionspläne

Interventionsplan: Ein Kind erzählt von (sexueller) Gewalt außerhalb der Einrichtung



## Interventionsplan: Sexuelle Handlungen in der Kita durch Kinder

Im Alltag kann es zu sexuellen Übergriffen unter Kindern kommen. Dies ist z.B. der Fall, wenn Kinder gegen den eigenen Willen zum Mitmachen überredet oder gezwungen werden, wenn einem Kind weh getan wird, oder wenn ältere Kinder beteiligt sind. Dies erfordert einen professionellen pädagogischen Umgang mit den betroffenen Kindern, Eltern und im Team.



## Interventionsplan: Sexuelle Übergriffe / Gewalt durch ein\*e Mitarbeiter\*in oder kirchlichen Mitarbeitenden

Jeder Mitarbeiter\*in ist verpflichtet, bei Beobachtung oder über Dritte erzähltes, auffälliges oder eindeutiges Verhalten, das die Vermutung für (sexualisierte) Gewalt an Kinder vermuten lässt, unverzüglich an eine der beiden unabhängigen Ansprechpersonen (Kontakt siehe Anlage) der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen zu melden.



## 8. Nachhaltige Aufarbeitung

Frühzeitige und schnelle Hilfe durch geschultes Fachpersonal für das Kinde, aber auch die Kollegen/innen, die Leitung sowie die Elternschaft verbessert die Heilungschancen. Eine Aufarbeitung ermöglicht der betroffenen Institution, dass aus dem Vorfall Folgerungen für die zukünftige Verbesserung des Schutzes von Kindern gezogen werden. Ein offener Umgang mit der Fehlerkultur ist uns hierbei wichtig und dazu wird eine externe fachliche Unterstützung herangezogen. Im Bedarfsfall arbeiten wir mit einer\*m zertifizierten Supervisor\*in der/die vom Ordinariat anerkannt ist zusammen.

Unter Adressen sind Ansprechpartner und Unterstützungsangebote vom Pfarrverband Laim, der Erzdiözese München und Freising wie weiteren Anbietern zu finden.

## 9. Dokumentation

### Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Datum	
Ort und Uhrzeit	
Wer dokumentiert	
Wer hat eine Beobachtung gemacht? Wer war dabei? Wer äußert einen Verdacht?	

Kurze Beschreibung der Situation	
Inhalt Möglichst im Wortlaut	
Eigene Überlegungen, Eingeleitete Handlungsschritte (z.B. Trennung der Kinder in den Spielbereichen)	

## 9. Adressen

### **Prävention und Hilfen für Kinder bei sexueller Gewalt in der kath. Kirche**

#### **Präventionsteam des Pfarrverbandes Laim**

Siglstraße 12

Schwester Mareile Hartl und Pfarrer Ralph Regensburger

E-Mail: Praevention.PV-Laim@ebmuc.de

Telefon: (089) 5472713

#### **Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising**

Landsbergerstraße 39

80339 München

Peter Bartlechner und Lisa Dolatschko- Ajjur

E-Mail: Koordinationsstelle-Praevention@ebmuc.de

Telefon: (Hr. Bartlechner): 0151/ 46 13 85 59

Telefon: (Fr. Dolatschko- Ajjur): 0160/ 96 34 65 60

#### **Ansprechpersonen bei Missbrauchsverdacht der Erzdiözese München und Freising durch Personal im kirchlichen Dienst**

##### **Dip. Psychologin Kirstin Dawin**

St. Emmeramweg 39

85774 Unterföhring

Telefon: 089 / 20 04 17 63

E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

##### **Dr. jur. Martin Miebach**

Pacellistraße 4

80333 München

Telefon: 0174 / 300 26 47

E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

#### **Präventionsbeauftragte der Erzdiözese München und Freising**

Christine Stermoljan

Dip. Sozialpädagogin

Kinder- und Jugendpsychotherapeutin / Verhaltenstherapeutin

[cstermoljan@eomuc.de](mailto:cstermoljan@eomuc.de)

## **Landeshauptstadt München:**

### **Sozialreferat**

Sozialbürgerhaus Laim - Schwanthalerhöhe  
Hansastr.2  
80686 München  
Tel.: 089 233-96801

### **Unterstützungsdienst in Krisen und Gefährdungsfällen / bei Verdacht auf sexuelle Kindesmisshandlung**

Zentrale Koordination: Iska Voigt-Bauregger  
Stadtjugendamt/ Produktteam Erziehungshilfen / Kinderschutz  
Telefon: (089) 233 49 659 ( Mo – Fr)  
[www.muenchen.de/gewaltgegenkinder](http://www.muenchen.de/gewaltgegenkinder)  
[iska.voigt-bauregger@muenchen.de](mailto:iska.voigt-bauregger@muenchen.de)

### **Insoweit erfahrene Fachkräfte nach §8a SGB VIII**

#### **Städtische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Laim, Schwanthalerhöhe, Kleinhadern, Blumenau  
Westendstr. 193  
80686 München  
Telefon: 089 / 233-49697  
[beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de](mailto:beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de)  
[www.muenchen.de/volltextsuche.html?query=Beratungsstelle Laim](http://www.muenchen.de/volltextsuche.html?query=Beratungsstelle+Laim)

### **Sonstige wichtige Beratungs- und Anlaufstellen**

#### **AMYNA e.V.** (auch für Elternabende)

Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch  
Mariahilfplatz 9  
81541 München  
Telefon: (089) 890 57 45 – 100  
[info@amyna.de](mailto:info@amyna.de), [www.amyna.de](http://www.amyna.de)

#### **Kinderschutz Zentrum München**

Kapuzinerstraße 9D, 2. Stock  
80337 München  
Telefon: (089) 55 53 56  
[kischutz@dksb-muc.de](mailto:kischutz@dksb-muc.de)  
[www.kinderschutzbund-muenchen.de](http://www.kinderschutzbund-muenchen.de)

**IMMA e.V.**

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen  
Jahnstraße 38  
80469 München  
Telefon: (089) 260 75 31  
www.imma.de  
beratungsstelle@imma.de

**Polizei, Beauftragte für Frauen und Kinder im Kommissariat 105**

Polizeipräsidium München  
Ettstraße 2  
80333 München  
Telefon: (089) 29 10-44 44  
[Muenchen-opferberatung@polizei.bayern.de](mailto:Muenchen-opferberatung@polizei.bayern.de)

**kibs**

KINDERSCHUTZ MÜNCHEN KIBS  
Landwehrstraße 34  
80336 München  
Telefon: (089) 23 17 16 91 20  
mail@kibs.de  
[www.kibs.de](http://www.kibs.de)

**Wildwasser München e.V.**

Rosenheimer Straße 30 (im Motorama)  
81669 München  
Telefon: (089) 600 39 331  
info@wildwasser-muenchen.de  
www.wildwasser-muenchen.de

**Zartbitter e.V.**

www.zartbitter.de

## 10. Literaturnachweise

- Auszüge aus der pädagogischen Konzeption der Kindertagesstätte St. Ulrich
- Schutzkonzept im Pfarrverband Laim. Institutionelles Schutzkonzept. München, 2018
- Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII
- Erzdiözese München und Freising: Miteinander achtsam leben. Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern – Handreichung für Mitarbeiter/Innen in Kindertageseinrichtungen. 1. Auflage, München, 2020
- Erzdiözese München und Freising: „Kinderschutz im Kita-Alltag: Pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern“, 1. Auflage, München, 2019
- Schutzkonzept des Kindergartens zu den Heiligen Zwölf Aposteln in München
- Handbuch der Landeshauptstadt München: Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen.
- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen
- Schutzkonzept des Kindergartens St. Leonhard in München
- Fortbildungsunterlagen von AMYNA „Dem Schutzauftrag nachkommen“ und „Auf dem Weg zum Schutzkonzept“

